

PLANZEICHEN NACH PLANVZ 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanVz) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i. V. m. der Bauunterschiedsverordnung (BauUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiete, Grünflächen, Maß der baulichen Nutzung (Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl), Bauweise, Verkehrsflächen, Zweckbestimmung, Ein- bzw. Ausfahrten, etc.

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen, Maststandort, Grünflächen, Zweckbestimmung, Wassereinflüsse, Wasserschutz, Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, etc.

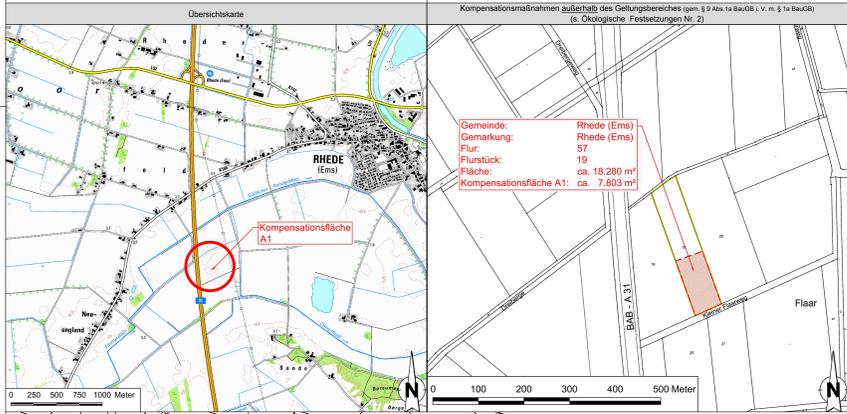
Sonstige Planzeichen: Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, 20m Bauverbotszone, etc.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, OFFENTLICHE AUSLEGUNG, SATZUNGSBESCHLUSS, INKRAFTTRETEN

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN: 1. Windkraftanlagen, 2. Immissionsrechtliche Festsetzungen (1 Abs. 4 BauVZO), 3. Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen, 4. Ausschluss von sonstigen ausnahmsweisen Nutzungen, 5. Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben

2. Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches, 3. Kompensationsmaßnahmen A1, 4. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Im Freileitungszubereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu gepflanzter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341-1 gewährleistet sein, Vorgesahene Reklamationsrichtungen, Aufschaltungen, etc.



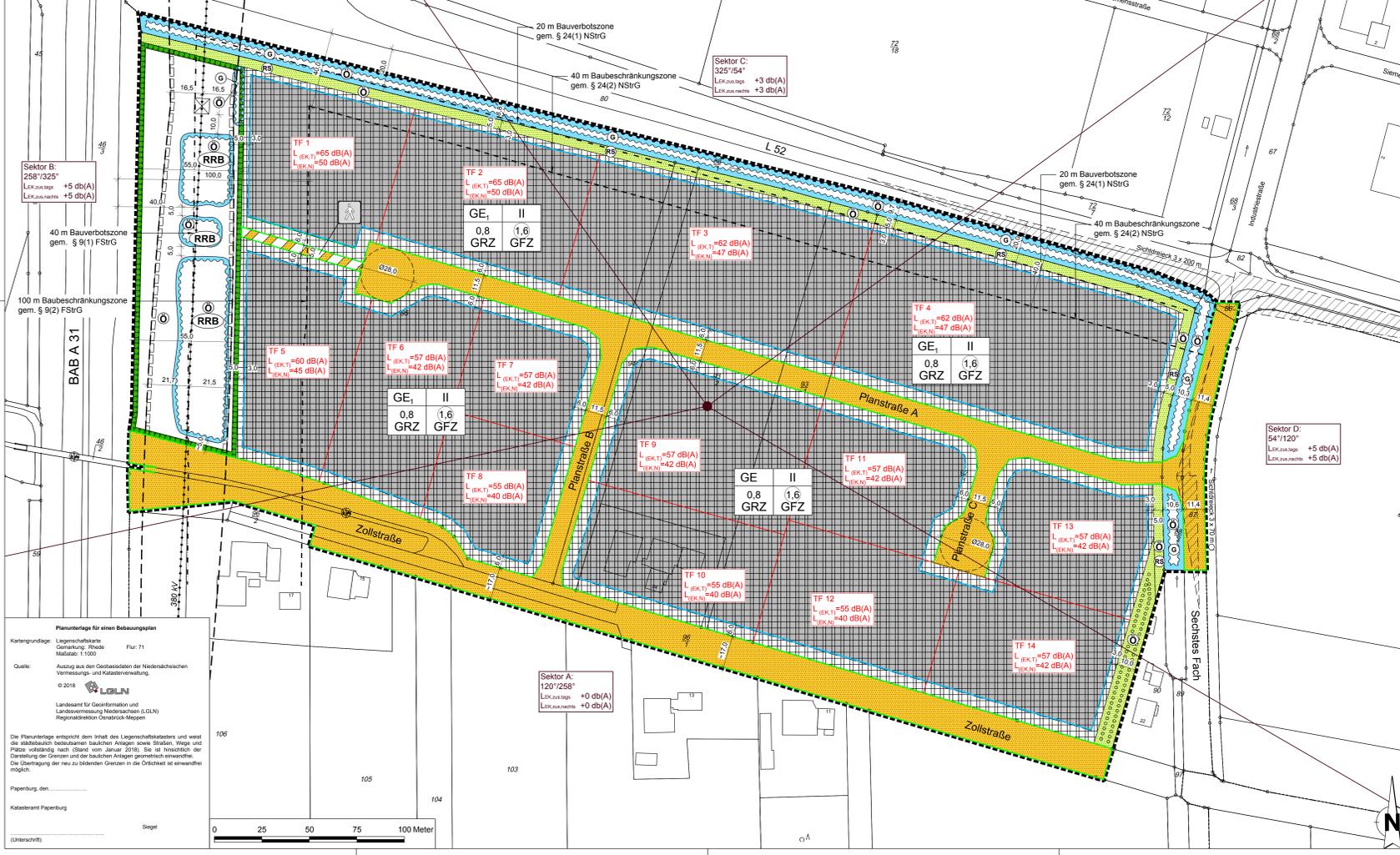
PRÄMBEL, VERFAHRENSVERMERKE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "Gewerbegebiet A 31 - Südlich L 52", AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, MÄNGEL DER ABWÄGUNG, PLANVERFASSER

VERLETZUNG VON VERFAHRS- UND FORMVORSCHRIFTEN, MÄNGEL DER ABWÄGUNG: Inerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

B. ÖKOLOGISCHE FESTSETZUNGEN: 1. Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches, 2. Flächen für die Wasserwirtschaft (RRB) (E1): Herstellung von drei naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken im Westen des Planbereichs

HINWEISE: 4) Bodenfunde, 5) Baugrund, 6) Immissionschutz/Verkehrsmmissionen, 7) Anbaurechtliche Einschränkungen

Im Freileitungszubereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu gepflanzter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341-1 gewährleistet sein, Vorgesahene Reklamationsrichtungen, Aufschaltungen, etc.



1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (GE) (E3): Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Planbereich festgesetzt.

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (GE) (E3): Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Planbereich festgesetzt.

BAULEITPLANUNG: Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet A 31 - Südlich L 52", Gemeindeführer, Planverfasser, Datum: 25.10.2018, URSCHRIFT